

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-746/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die
Bürgermeisterwahl 2023**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die
Bürgermeisterwahl 2023 nach § 9 Absatz 1 KomWG wie folgt:

Vorsitzender: Stadtverwaltung
Stellv. Vorsitzender: Stadtverwaltung

Beisitzer/ Schriftführer: Stadtverwaltung
Beisitzer/ Stellv. Schriftführer: Stadtverwaltung

Beisitzer: CDU
Stellv. Beisitzer: CDU

Beisitzer: Die Linke/ SPD
Stellv. Beisitzer: Die Linke/ SPD

Beisitzer: Freie Wähler
Stellv. Beisitzer: Freie Wähler

Beisitzer: AfD
Stellv. Beisitzer: AfD

Sachverhalt:

Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses richtet sich nach den Regelungen des §9
Absatz 1 KomWG.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern.

Der Stadtrat wählt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und deren
Stellvertreter in gleicher Zahl.

Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der
Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

Das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses liegt demnach bei den
Fraktionen, die bei der letzten regelmäßigen Kommunalwahl (Stadtratswahl 2019) als Partei
oder Wählervereinigung Sitze errungen haben, hier CDU, Freie Wähler, Die Linke/SPD und
AfD.

Bürgermeister